**Monitoringbogen**

**zu den Wettbewerben EnergieeffizienzRegion, Kommunaler Klimaschutz, Projekten der EA und VZ sowie KlimaExpo und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen (Spez. Ziel 9)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der geplanten, **neu** **direkt zu schaffenden Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der voraussichtlich **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)  \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren: | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Erwartete Höhe der **Treibhausgas-Verringerung** (t CO2-Äquivalent/Jahr): | \_\_\_\_\_ |
| 7. Anzahl der **Verbraucher** (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer)**,** die durch Aufschließungs- und/oder Kommunikationsmaßnahmen voraussichtlich **erreicht** werden: | \_\_\_\_\_ |
| 8. Voraussichtliche Anzahl der **Institutionen** mit einem **niedrigeren Energieverbrauch**: | \_\_\_\_\_ (Haushalte)  \_\_\_\_\_ (Institutionen) |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* | |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-2) für den Monitoringbogen zu den Wettbewerben EnergieeffizienzRegion, Kommunaler Klimaschutz, Projekten der EA und VZ sowie KlimaExpo und Einzelvorhaben Regio.NRW**

Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen (Spez. Ziel 9)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***  Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Monitoringbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden.  Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der geplanten, neu direkt zu schaffenden Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen werden sollen. Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Ein Mitarbeiter ist mit einer 50%-Stelle bei den Stadtwerken beschäftigt. Für das Projekt soll er die Leitung übernehmen. Dafür soll sein Arbeitsumfang um 50% angehoben und auf eine Vollzeitstelle angepasst werden. Die Erhöhung des Arbeitsumfangs ist mit 0,5 VZÄ zu erfassen.  Wird ein Mitarbeiter bei einem Energiedienstleister allein aufgrund des Projekts im Umfang einer 50%-Stelle weiterbeschäftigt, so ist der Arbeitsumfang mit 0,5 VZÄ ebenfalls zu erheben.  Im Unternehmen oder bei der Kommune soll eine bereits angestellte Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung eines Vorhabens neu beauftragt werden. Die Mitarbeiterin wird infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht aufstocken, sondern das Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle ausüben. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen. |
| ***Zu 2. Anzahl der voraussichtlich nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent)***  **Definition:**  Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss beim Zuwendungsempfänger neu geschaffen werden sollen. Es werden auch die Personen bzw. Stellen gezählt, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sofern sie nach Projektende fortbestehen sollen.  Stellen, deren Besetzung (Frau oder Mann) noch nicht bekannt ist, sind hälftig aufzuteilen.  **Hinweise und Beispiele:**  Im Projekt zum Wettbewerb „EnergieffienzRegion“ soll die Erstellung des Feinkonzepts gefördert werden. Dafür soll eine Teilzeitstelle mit 0,5 VZÄ geschaffen werden, die unter Indikator 1 zu dokumentieren ist. Da es ein Ziel des Projekts ist, dass mit Projektende die Förderung der Umsetzung empfohlen werden soll, für den der Mitarbeiter seinen Arbeitsplatz voraussichtlich behalten wird, kann dessen Beschäftigungsumfang hier ebenfalls erfasst werden. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht hat, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind.  Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?***  Hier ist mit JA zu antworten. |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?***  **Definition:**  Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekt Infrastrukturen oder Dienstleistungen vorangetrieben werden sollen, die eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung entgegen wirken. Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat.  **Hinweise und Beispiele:**  Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten. |
| ***Zu 6. Erwartete Höhe der Treibhausgas-Verringerung (t CO2-Äquivalent/Jahr)***  **Definition:**  Die quantitative Angabe zur THG-Reduktion, die in der Projektskizze gemacht wurde, kann hier erfasst werden. Dazu ist das „Merkblatt zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasminderung“ der Leitmarktagentur NRW zu berücksichtigen, das zur Bearbeitung des Förderaufrufs zur Verfügung gestellt wurde.  Es ist darauf zu achten, die Angaben zur jährlichen THG-Verringerung in Tonnen zu machen.  Wird die THG-Reduktion auf der Basis von Annahmen geschätzt, die auch die Indikatoren 7 und 8 betreffen, ist auf eine konsistente Herleitung zu achten.  **Hinweise und Beispiele:**  Eine Region entwirft ihre eigene Klimavorsorgestrategie. Zur Berechnung der geplanten THG-Emissionen werden verschiedene Annahmen getroffen (siehe in Kombination dazu auch die Erläuterungen zu Punkt 7 und 8): Die CO2-Emissionen pro Kopf und Jahr betragen im Jahr x rund 12t CO2-Äquivalent. Das Ziel der Strategie besteht darin, die Emissionen bei den erreichten Haushalten (siehe Punkt 7) um 10% zu verringern (siehe Punkt 8).  **Berechnungsbeispiel:** Ausgangswert: 12t / Kopf / Jahr  Voraussichtlich erreichte Personen: 10.000 Personen  Avisierte CO2-Einsparungen von 10%: 1,2t / Kopf / Jahr  Eingesparte Höhe: 12.000 t CO2 Äquivalent. |
| ***Zu 7. Anzahl der Verbraucher (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer), die durch Aufschließungs- und/oder Kommunikationsmaßnahmen voraussichtlich erreicht werden***  **Definition:**  Hier sollen die Verbraucher (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer) erfasst werden, die über Beratungs- und Informationsangebote aufgeschlossen werden sollen. Die Auflage von ggf. im Projekt verbreiteten Flyern, Broschüren o.ä. sollen hingegen nicht berücksichtigt werden.  **Hinweise und Beispiele:**  In dem unter Punkt 6 aufgeführten Beispiel sollen rund 5% der Einwohner der Region über Aufschlussmaßnahmen erreicht werden. Dies sind bei einer Gesamtbevölkerung der Region mit rd. 200.000 Einwohnern entsprechend 10.000 Personen.  Im Abschlussbogen zum Projekt ist die tatsächliche Anzahl der Verbraucher (Bürger, Unternehmen, Immobilieneigentümer) anzugeben. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie im Laufe der Projektdurchführung entsprechende Unterstützungsmaßnahmen i. d. R. namentlich dokumentieren, z.B. Teilnehmerlisten von Veranstaltungen führen.  Bei den Unternehmen erfolgt die Zählung über das Unternehmen selbst; nicht über die Anzahl der Mitarbeiter. Die Anzahl der erreichten Unternehmen ist mit den einzelnen Bürgern und Immobilieneigentümern aufzusummieren. |
| ***Zu 8. Voraussichtliche Anzahl der Institutionen mit einem niedrigeren Energieverbrauch.***  **Definition:**  Hier ist die Anzahl der institutionellen Einrichtungen wie Kommunalverwaltungen oder Verbände abzuschätzen, die infolge der Projektförderung voraussichtlich einen verbesserten Energieeffizienzstandard aufweisen werden. Dabei ist die EU-Direktive 2010/31/EU zu berücksichtigen. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-2)